

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-005/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.02.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.01.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.02.2016	☒ Hauptausschuss	17.02.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.02.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.02.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Änderung des Melderechts (das Meldegesetz des Landes Brandenburg wurde in weiten Teilen durch bundeseinheitliche Regelungen (Bundesmeldegesetz} ersetzt) sind Regelungen der derzeit gültigen Zweitwohnungssteuersatzung (ZwStS) nicht mehr anwendbar und müssen zwingend der bestehenden Rechtslage angepasst werden. Das wird gleichzeitig genutzt um Satzungsänderungen aus Gründen der Praktikabilität und aktueller Rechtsprechung vorzunehmen, was letztlich zu einer komplett überarbeiteten neuen Satzung führt.

Es erfolgen keine Änderungen beim Steuermaßstab (Nettokaltmiete) und dem Steuersatz (15 % der Nettokaltmiete).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten der Satzungsveröffentlichung

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Innerhalb des Budgets für das Amtsblatt

3. Folgekosten:

keine